

# Hygieneplan der Focko-Ukena-Schule

in Anpassung an den

## Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

Stand: 20.08.2020

1. Im 1. Schulhalbjahr 2020/21 gilt zunächst das Szenario A der niedersächsischen Corona-Verordnung: Alle Schülerinnen und Schüler kommen zu den aufgeführten Regeln und Maßnahmen zur Schule. Weitere Szenarien sind das Szenario B (Schule im Wechselmodell) und Szenario C (Quarantäne und Shutdown).
2. Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Dieses gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. Folgende Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten: Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden sowie Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen. Über die Wiedermehrzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.
4. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.
5. Besuche von Personen, die nicht in der Schule tätig sind, erfolgen nach Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
6. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Hygienemaßnahmen unterrichtet. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, werden mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert und eingeübt. Dazu gehört auch der Hinweis auf die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bändern (insbesondere an Gesichtsmasken) bei der Nutzung von Spielplatzgeräten.

7. Am Schuleingang, in allen Klassenräumen und im Toilettenbereich wird auf Schautafeln und Aushängen über Hygieneregeln informiert. Die Hygieneregeln sind auf der Homepage unter [www.focko-ukena-schule.de](http://www.focko-ukena-schule.de) nachzulesen.
8. Die Schülerinnen und Schüler halten überall, wo es möglich ist, einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m ein. Dieses gilt insbesondere in den Pausen auf dem Schulhof.
9. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Dieses bedeutet, dass im Klassenraum und insbesondere im Sportunterricht (nur Szenario A und bei festgelegten Lerngruppen) der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden muss.
10. Auf den Fluren und auf den Toiletten wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Während des Unterrichts werden keine Masken getragen. Auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht.
11. Die Hände werden vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und nach Toilettengängen gründlich gewaschen. Auch nach dem gemeinsamen Nutzen von Turngeräten im Sportunterricht werden die Hände gewaschen.
12. Berührungen und direkte Kontakte werden vermieden.
13. Beim Husten und Niesen wird darauf geachtet, die Armbeuge oder ein Taschentuch zu benutzen und sich von anderen Personen abzuwenden.
14. Das Gesicht soll nicht mit den Händen berührt werden, insbesondere nicht Mund, Nase und Augen.
15. Persönliche Gegenstände wie z. B. Stifte oder auch Trinken und Essen dürfen nicht geteilt werden.
16. Wie bisher wird in den Klassenbüchern täglich dokumentiert, falls Kinder nicht am Unterricht teilnehmen. In Kursen eines Jahrgangs („Kohortenprinzip“), wird in jeder Stunde dokumentiert, ob alle angemeldeten Kinder anwesend sind. Darüber hinaus werden auch die Sitzordnungen festgehalten und möglichst nicht geändert. Die Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte, etc.) wird mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem Besucherbuch dokumentiert, das in der Eingangshalle ausliegt.

17. Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
18. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.
19. Damit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m möglichst immer eingehalten werden, werden folgende Maßnahmen ergriffen:
- „Einbahnstraßen-Regelung“ beim Betreten und Verlassen der Schule sowie vor den Toiletten
  - „Rechtsverkehr auf den Fluren“
  - Klare Kennzeichnung der Laufwege durch Boden- und Wandmarkierungen
  - Gestaffelte Pausenzeiten
20. Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, solange kein für Unterricht praktikables Hygienekonzept vorliegt, das den Infektionsschutz gewährleistet. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
21. Weitere Maßnahmen wie z. B. zur Nutzung der Toiletten sowie zur Reinigung des Gebäudes und der benutzten Gegenstände richten sich nach den Vorgaben, wie sie im „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ beschrieben werden.